

02.10.2008

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 02.10.2008

Ltg. - **100/A-1/8-2008**

~~-Ausschuss~~

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

der Abgeordneten Maier, Mag.Schneeberger, Ing.Hofbauer, Moser, Mag.Riedl, Dr.Michalitsch, Mag.Hackl, Hauer, Ing.Schulz, Mag.Wilfing, Hinterholzer, Doppler, Adensamer und Bader

gemäß § 33 LGO 2001

### **betreffend Prüfauftrag an den Bundesrechnungshof gemäß Art. 127 Abs. 7 B-VG über das Veranlagungsmanagement der Erlöse aus der Verwertung der WBF-Darlehen und dem Verkauf der Beteiligungen des Landes an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH**

Im Jahr 2001 hat das Land NÖ gemäß Beschluss des NÖ Landtages vom 28. Juni 2001 bestehende Wohnbauförderungsdarlehen verwertet und den Verwertungserlös veranlagt (Prüfbericht des Bundesrechnungshofes GZ 002.305/003-E3/02). Die Veranlagung dieses Verwertungserlöses war bereits Gegenstand von Prüfungen des Landesrechnungshofes im Jahr 2002, Bericht 14/2002, und des Bundesrechnungshofes im Jahr 2004, GZ 002.847/002-E3/05. Aufbauend auf den Landtagsbeschluss vom 9. Dezember 2004 wurde die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH gegründet und die Landesbeteiligungen an der EVN, dem Flughafen Wien, der Hypo und der UNIQUA an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft und der Verkaufserlös veranlagt. Dieser Prozess wurde im Jahr 2007 vom Bundesrechnungshof geprüft (GZ 003.171/004-S5-5/07). Im Jahr 2007 erfolgte die Verwertung einer 2. Tranche der Wohnbauförderdarlehen und die Veranlagung des Verkaufserlöses (Landtagsbeschluss vom 25. Jänner 2007).

Das Land Niederösterreich ist stets um größtmögliche Transparenz der durchgeführten Veranlagungen bemüht, so werden beispielsweise die im Landtag vertretenen Klubs sowie der Landtag halbjährlich über die Veranlagung der Mittel aus der Verwertung der Wohnbaudarlehensforderungen informiert. Ergänzend zu dem

internen Kontroll- und Informationssystem ist die Prüfung durch unabhängige Einrichtungen wie den Bundes- und den Landesrechnungshof von Bedeutung und wird daher eine neuerliche Überprüfung durch den Bundesrechnungshof für zweckmäßig erachtet.

Um möglichst rasch eine derartige Überprüfung vorzunehmen, wäre daher dieser Antrag ohne vorherige Ausschussberatungen unmittelbar vom Landtag zu behandeln.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bundesrechnungshof wird einerseits um Prüfung des Veranlagungsmanagements der Erlöse aus der Verwertung der WBF – Darlehen und dem Verkauf der Beteiligungen des Landes an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ab dem Zeitpunkt der letzten Prüfung und andererseits um Überprüfung der Umsetzung seiner Empfehlungen bei der letzten Prüfung ersucht.“

Gemäß § 33 Abs. 1 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag am Beginn der Landtagssitzung am 2. Oktober 2008 gemeinsam mit der Aktuellen Stunde, LT-86/A-8/4, ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.